

Landkreis Waldeck-Frankenberg · FD 7.1 · Südring 2 · 34497 Korbach

Waldeckische Domänialv.
Schloßstraße 28
34454 Bad Arolsen

FACHDIENST
RECHT, KOMMUNALAUFICHT,
ORDNUNG, GEWERBE
UND SOZIALVERSICHERUNG

Matthias Clement

Südring 2
34497 Korbach

Tel. 05631 954-1262
matthias.clement@lkwafkb.de
(E-Mail-Adresse für formlose Mitteilungen)

www.landkreis-waldeck-frankenberg.de

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 7.1.6

Termine nur nach Vereinbarung

Korbach, 28. April 2025

Anordnung zur Verhinderung übermäßigen Wildschadens gemäß § 27 Bundesjagdgesetz (BJagdG)

hier: Damwildpopulation in der Hegegemeinschaft Upland

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der neu aufgetretenen Damwildpopulation im Bereich der Hegegemeinschaft Upland gilt es, das Damwild intensiv zu bejagen, die weitere Ausbreitung des Damwilds zu verhindern und somit weitere Schäden zu verhindern. Das Damwild wurde dort vermutlich ausgesetzt. Es liegen Berichte und Fotos vor, dass sich das Damwild bereits des Öfteren in der Nähe von Verkehrsstraßen aufhält und sehr zahm ist.

Es wird gemäß § 27 BJagdG angeordnet, dass Sie als Jagdausübungsberechtigte von

heute bis zum 31.08.2025

15 Stücke Damwild außerhalb der jeweiligen Jagdzeiten

zu erlegen haben.

Im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Jagdzeiten erlegtes Damwild zählt bei der Zählung der Anzahl von 15 Stücken entsprechend nicht dazu. Wir werden die Jagdausübungsberechtigten informieren, wenn die Anzahl erreicht ist.

Konten der Kreiskasse Korbach:

Sparkasse Waldeck-Frankenberg
IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05
BIC: HELADEF1KOR

Postbank in Frankfurt (Main)
IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06
BIC: PBNKDEFFXXX

Gläubiger ID:
DE14ZZZ00000035607
USt-Id Nr.:
DE 113 057 900

Der Elterntierschutz nach § 22 Abs. 4 BJagdG ist einzuhalten.

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird nach § 80 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Nachweispflichten

Alle erlegten Stücke sind innerhalb von **drei Tagen** einer der nachfolgend aufgeführten Personen

- Nicolaas Metzner, Große Schanze 6, 34431 Marsberg Tel. 0152 272 3955
- Tim Wever, Auf der Heide 22, 34477 Twistetal Tel. 0172 663 0873

zur Altersschätzung vorzulegen. Für die Begutachtung ist es ausreichend, wenn das Haupt des erlegten Stückes herangezogen wird.

Der Abschuss mit Angaben zum festgestellten Alter ist durch den Begutachter zu bestätigen und der Unteren Jagdbehörde unverzüglich zuzuleiten.

Begründung des sofortigen Vollzugs

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO und liegt in unserem Ermessen. Hier liegt ein besonderes öffentliches Interesse an der sofortigen Durchführung der angeordneten Maßnahme vor, da der Abschussplan nach § 26 Abs. 1 HJagdG zu erfüllen ist und ein Anwachsen der Wildbestände verhindert werden muss, um die Vorgaben des § 21 HJagdG und § 21 BJagdG voll zu wahren.

Wir bitten darum, von dieser Genehmigung Gebrauch zu machen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Südring 2, 34497 Korbach, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Clement